

1. Grundsatz und Ausstattung

Das Übernachtungshaus des SJR Augsburg steht allen (Jugend-) Gruppen offen. Das Haus wird grundsätzlich nur gesamt überlassen.
Einzelreisende können nicht aufgenommen werden.

Folgende Räume stehen Ihnen zur Verfügung:

- 1 x 13 Bettzimmer (Erdgeschoss)
 - 1 voll ausgestattete Küche (Erdgeschoss)
 - 1 Speise- / Aufenthaltsraum (Erdgeschoss)
 - 1 x 8 Bettzimmer (1. Stock)
 - 1 x 2-Bettzimmer – Stockbett (1. Stock)
 - 1 x 2-Bettzimmer – Einzelbetten mit separater Dusche / WC (1. Stock)
- Duschen und WCs im Erdgeschoss und 1. Stock

2. Kosten

Das Haus wird nur für mindestens 2 Nächte überlassen:

Tarif	2-Nächte-Pauschale	Jede weitere Nacht
I. Sonstige Gruppen (Normaltarif)	600,00 €	150,00 €
II. Gruppen der Jugendarbeit nach §11 SGB-VIII	380,00 €	105,00 €
III. Mitgliedsverbände des SJR Augsburg	300,00 €	75,00 €

Sonstige Gruppen (Normaltarif) und Gästegruppen aus dem Ausland zahlen bei Vertragsabschluss eine Anzahlung in Höhe von 10% der Kosten, sowie acht Wochen vor Ankunft 50% der vereinbarten Kosten.

Alle anderen Gästegruppen erhalten nach dem Aufenthalt eine Rechnung.
Im Preis enthalten sind die Nebenkosten, Bettwäsche und Geschirrtücher.
Handtücher bitte selber mitbringen!

3. Reservierung und Rücktritt

Falls Sie nicht kommen können, sagen Sie bitte auch in Ihrem eigenen Interesse so bald wie möglich ab.
Wir berechnen folgende Ausfallgebühren:

Mitgliedsverbände u. Gruppen der Jugendarbeit:

- sechs bis vier Wochen vorher 20%
- bis zwei Wochen vorher 40%
- danach 60% der vereinbarten Kosten

Sonstige Gruppen (Normaltarif):

- mehr als 12 Wochen vorher 10%
- bis 12 Wochen vorher 60%
- bis 8 Wochen vorher 80% der vereinbarten Kosten

(...)

(Fortsetzung zu Seite 1...)

4. An- und Abreise

Bitte stimmen Sie Ihre An- und Abreise auf jeden Fall mit uns ab.

Die Anreise muss innerhalb unserer Öffnungszeiten erfolgen, i.d.R. freitags bis 15.30 Uhr (sollte dies nicht möglich sein, halten Sie unbedingt mit unserem Büro Rücksprache, ansonsten stehen Sie vor verschlossener Tür). Am Abreisetag muss das Haus bis 12 Uhr geräumt werden, wenn es am gleichen Tag wieder belegt wird (bitte vorher nachfragen).

5. Gartennutzung

Der Garten kann selbstverständlich genutzt werden, doch müssen wir darauf hinweisen, dass aus anwohnerrechtlichen Gründen auf dem Außengelände **ab 22 Uhr Ruhe** herrschen muss. Die Aufsicht obliegt dem/der Leiter*in der Gruppe.

6. Rauchen

Auf Grund des „Gesetzes zum Schutz der Nichtraucher“ ist das **Rauchen** im gesamten Haus **verboten!**

7. Telefonanschluss

Im Gebäude befindet sich ein Telefonanschluss. Unter der Rufnummer: 0821/45026-55 ist die Gästegruppe zu erreichen - es kann jedoch **nicht** raus telefoniert werden!

8. Haustiere

Hunde und andere Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.

9. Endreinigung

Am Ende Ihres Aufenthalts ist das Haus von Ihnen zu reinigen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Bettbezüge in den Wäsche-Container neben der Treppe werfen
- Geschirr sauber spülen und in die Schränke einräumen (auf Inhaltslisten achten)
- Kühlschrank und Herd sauber putzen
- Alle Essensreste wieder mitnehmen oder fachgerecht entsorgen
- Mülleimer entleeren, Altglas in der Box gesammelt neben die Türe stellen
- Alle Räume nass wischen, Bäder, Toiletten und die Küche sauber putzen
- Heizungen auf Frostschutz stellen
- Schlüssel in Tresor am Haupttor einwerfen – Sender für Schranke im Haus hinterlegen

10. Haftung

Der/die Beleger*in übernimmt die volle Haftung für das Übernachtungshaus und dessen Inventar. Alle auftretenden Schäden müssen unverzüglich gemeldet werden. Ist das Haus nicht wie gewünscht gereinigt, erheben wir je nach Grad der Verschmutzung eine Reinigungsgebühr (Komplettreinigung durch eine Firma kostet mind. € 400,-). Ferner haftet die verantwortliche Leitung auch für Klagen, die durch Anwohnerbeschwerden an uns herangetragen werden.

Für mitgebrachte Gegenstände und Garderobe wird keine Haftung übernommen!

11. Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt (BGB), größeren Schäden oder größeren Personalausfällen, die eine Schließung des Hauses notwendig machen, können wir kurzfristig eine Belegung absagen oder eine frühere Beendigung des Aufenthalts ohne Ersatzansprüche der Gästegruppe verlangen.

12. Wassernutzung

Vor der ersten Entnahme von Wasser muss das "Altwasser" aus den Leitungen gelassen werden, um gesundheitliche Risiken auszuschließen.

13. Parkplätze

An Werktagen kann nur **ein** Parkplatz zur Verfügung gestellt werden.

(Ende)